

**Bekanntmachung  
über den Beschluss zur Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans  
„Wanderparkplatz Zwieslerwaldhaus im Sondergebiet „Parkplatz und  
Versorgung für Sport- und Freizeiteinrichtungen“  
-Deckblatt 1-**

Der Gemeinderat Lindberg hat in der Sitzung vom 19.9.2018 beschlossen, den bestehenden Vorhabens- und Erschließungsplans „Wanderparkplatz Zwieslerwaldhaus im Sondergebiet „Parkplatz und Versorgung für Sport- und Freizeiteinrichtungen“ mit Deckblatt Nummer 1 zu ändern.

Ziel der Änderung ist, die touristischen Aufwertung und um der steigenden Nachfrage nach wohnmobilmgerechten Angeboten nachzukommen, sollen im Bereich des Langlaufzentrums und Wanderparkplatzes Zwieslerwaldhaus 5 Stellplätze für Wohnmobile errichtet werden.

Mit einem Deckblatt für das Sondergebiet „Parkplatz und Versorgung für Sport- und Freizeiteinrichtungen“ sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die vorgesehene Fläche für die Wohnmobilstellplätze auf den Flurnummern 22/2 und 28, Gemarkung Zwieslerwaldhaus, liegt am südlichen Ortsrand von Zwieslerwaldhaus, außerhalb der geschlossener Bebauung, und hat eine Gesamtfläche von 790 m<sup>2</sup>.

Die Änderung des V+E-Planes erfolgt gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).  
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Grundlage des Deckblattes ist der Planentwurf der Architekturschmiede, Marienbergstr. 6, 94261 Kirchdorf im Wald, vom 11.9.2018.

Der Entwurf mit Begründung wird in der Zeit **vom 8.10.2018 bis 9.11.2018**  
in der Gemeindeverwaltung Lindberg, Zimmer 2, Zwieselauer Str. 1, 94227 Lindberg,  
während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.  
In dieser Zeit können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß  
abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt  
bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungs-  
gerichtsordnung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die  
vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden,  
aber hätten geltend gemacht werden können.

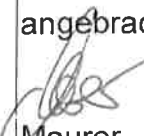
Lindberg , 28. Sept. 2018  
Gemeinde Lindberg

  
Gerti Menigat  
1. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel  
angebracht am 28.9.2018

abgenommen am

  
Maurer

Maurer